
UN CHARTA

**CHARTER OF THE UNITED NATIONS
AND
STATUTE OF THE
INTERNATIONAL COURT OF JUSTICE**



SAN FRANCISCO · 1945

Die Urfassung der Charta

<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a4/Uncharter.pdf>

UN CHARTA

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN – FEST
ENTSCHLOSSEN,

künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die
zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die
Menschheit gebracht hat,

unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und
Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung
von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein,
erneut zu bekräftigen,

Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die
Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen
Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,

den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in
größerer Freiheit zu fördern,

UND FÜR DIESE ZWECKE

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander
zu leben,

unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internat-
ionale Sicherheit zu wahren,

Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die
gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen
Interesse angewendet wird, und

internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den
wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern –

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE
ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.

UN CHARTA

Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Franzisko versammelten Vertreter, deren Vollmachten vorgelegt und in guter und gehöriger Form befunden wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und errichten hiermit eine internationale Organisation, die den Namen "Vereinte Nationen" führen soll.

Kapitel I – Ziele und Grundsätze

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;
2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu

UN CHARTA

festigen;

4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.